

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 9 15 20-0  
Telefax: 8 88 846 pppn  
Telefax: (02 28) 9 15 20-12

## Inhalt

Ottmar Schreiner MdB verurteilt die Rexrodt Forderungen: Rückfall ins 19. Jahrhundert.

Seite 1

Dr. Marliese Dobberthien MdB erläutert eine SPD-Anfrage zum Einbürgerungsrecht: Die Kinder und die Staatsangehörigkeit.

Seite 2

### Dokumentation

Die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik (Bundes-SGK) hat ein umfassendes Papier "für ein Umsteuern der Drogenpolitik in der Stadt" erarbeitet. Wortlaut von Teil II und Schluß

Seite 3

48. Jahrgang / 228

30. November 1993

### Rückfall ins 19. Jahrhundert

Herr Rexrodt will die Krise zum weiteren Abbau der sozialen Standards nutzen

Von Ottmar Schreiner MdB  
Arbeitsmarkt- und Sozialpolitischer Sprecher der SPD-  
Bundestagsfraktion

Die Auslassungen des Herrn Rexrodt werden immer abenteuerlicher und zeugen von einer schon erstaunlichen Inkompetenz.

Rexrodt fordert einen Niedrigstlohnarbeitsmarkt für weniger Qualifizierte, auf dem "akzeptable" Einkommen erst durch deutlich längere Arbeitszeiten möglich sein sollen. Im Klartext bedeutet dies, daß Hungerlöhne durch überlange Arbeitszeiten aufgebessert werden sollen. Dies wäre ein reaktionärer Rückfall ins 19. Jahrhundert.

Die Beschäftigungschancen für weniger Qualifizierte verbessern sich wesentlich durch die Beteiligung an Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen. Hochwertige Qualifizierungsträger erreichten in der Vergangenheit einen anschließenden Beschäftigungseffekt auf dem ersten Arbeitsmarkt für über 80 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Hier allerdings besteht dringender Handlungsbedarf, da aufgrund der AfG-Novellierungen Qualifizierungsmaßnahmen kaum noch möglich sind.

Der Wirtschaftsminister hat zudem immer noch nicht begriffen, daß eine Verlängerung der Arbeitszeiten zu noch höherer Arbeitslosigkeit führt und zudem auch aus gesundheitlichen Gründen strikt abzulehnen ist. Auch wenn die Vereinbarung bei VW nur begrenzt verallgemeinerungsfähig sein dürfte, setzt sie doch ein Zeichen, in welcher Richtung Lösungsansätze zu finden sind. Arbeitszeitverkürzung ist ein wesentliches Element zur Sicherung von Arbeitsplätzen.

Die Strategie Rexrodts ist leicht zu durchschauen. Mit Niedriglöhnen, Arbeitszeitverlängerung und ABM-Einschränkungen versucht er die Lage auf dem Arbeitsmarkt zugunsten des weiteren Abbaus sozialer Standards auszunutzen. Das Lohnniveau soll insgesamt gedrückt werden. Damit wird jedoch das Gegenteil der Fall: weitere Kaufkraft- und Nachfrageausfälle würden noch mehr Beschäftigungsverhältnisse gefährden.

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Pauszallee 2-10, Presshaus I/217, 53113 Bonn  
Postfach 12 04 08, 53046 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mtl.  
zuzügl. MwSt. und Versand.

Kommunikation  
und  
Kultur



Die SPD bleibt dabei: Arbeitszeitverlängerung schafft zusätzliche Arbeitslosigkeit. Die Festsetzung der Löhne ist Sache der Tarifpartner. Der Wirtschaftsminister sollte seine unerträglichen Einmischungen in die Tarifautonomie unterlassen.

(-/30. November 1993/rs/ks)

\*\*\*\*\*

### **Die Kinder und das Staatsbürgerrecht**

**Eine SPD-Anfrage zu den Möglichkeiten der Mütter, die Einbürgerung zu betreiben**

**Von Dr. Marliese Dobbarthien MdB**

Bis zum 31. Dezember 1974 erwarb das eheliche Kind - ob im In- oder Ausland geboren - die deutsche Staatsangehörigkeit nur dann, wenn der Vater deutscher Staatsangehöriger war. Die Staatsangehörigkeit der Mutter spielte keine Rolle. War die Mutter Deutsche und der Vater Nichtdeutscher, erhielt das Kind stets die väterliche Staatsangehörigkeit. Das Bundesverfassungsgericht erklärte 1974 diese Regelung aus dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz für unvereinbar mit dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Männern und Frauen. Aufgrund der entsprechenden Gesetzesänderung erhalten seit dem 1. Januar 1975 eheliche Kinder die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt stets dann, wenn ein Elternteil Deutsche oder Deutscher ist. Für die von der verfassungswidrigen Regelung betroffenen Personen wurde eine Überleitungsregelung geschaffen, wonach nach dem 31. März 1953 und vor dem 1. Januar 1975 geborene eheliche Kinder deutscher Mütter durch eine entsprechende Erklärung die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben konnten. Dieses Erklärungsrecht wurde bis zum 31. Dezember 1977 befristet. Sollte die Erklärungsfrist unverschuldet versäumt worden sein, so gilt eine sechsmonatige Nachfrist nach Fortfall des Hindernisses. Bloße Unkenntnis gilt jedoch nicht als unverschuldetes Hindernis. Wer wegen Unkenntnis der neuen gesetzlichen Regelung die Erklärungsfrist versäumt hat, kann die deutsche Staatsbürgerschaft nur durch einen regulären Einbürgerungsantrag erwerben.

Ungeachtet der derzeitigen Überlegungen hinsichtlich einer Einschränkung der automatischen Vererbbarkeit der deutschen Staatsangehörigkeit geht es bei den folgenden Fragen ausschließlich um die von der verfassungswidrigen Regelung betroffenen Personen.

Einige der betroffenen Kinder deutscher Mütter, die heute das Erwachsenenalter erreicht haben, ist damit im Gegensatz zu den Kindern deutscher Väter die Möglichkeit genommen worden, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erhalten, auch wenn sie diese heute gerne hätten. Wurde die Fristen durch die Überleitungsregelungen nicht eingehalten, sei es beispielsweise aus Unkenntnis der Eltern aufgrund eines längeren Auslandsaufenthalts, war die Chance auf die deutsche Staatsangehörigkeit vertan. Ein eventuell noch nicht einmal schuldhaftes Unterlassen der Eltern trifft heute die Kinder, jedoch nur die Kinder deutscher Mütter, nicht die deutscher Väter.

Dadurch wirkt die 1974 durch das Bundesverfassungsgericht verworfene Regelung der Ungleichbehandlung ungeachtet seiner Änderung und der eingeräumten Übergangsfristen weiter fort. Wir fragen daher in einer Kleinen Anfrage die Bundesregierung, wie die Überleitungsregelungen angewendet wurden, wie die im Ausland lebenden deutschen Mütter über die Möglichkeit der nachträglichen Beantragung der deutschen Staatsangehörigkeit für ihre Kinder informiert wurden, welche Schwierigkeiten sich für die Betroffenen ergeben haben und ergeben und ob ein erleichtertes Einbürgerungsverfahren für diesen Personenkreis vorgesehen ist.

(-/30. November 1993/rs/ks)

\*\*\*\*\*

## DOKUMENTATION

### Bundes-SGK: Für ein Umsteuern der Drogenpolitik in der Stadt (Teil II und Schluß)

Angesichts der insbesondere finanzpolitisch schwierigen Lage der Kommunen ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, daß der Primat eines Haushaltsausgleichs gestalterische Ideen zu überlagern droht. Dabei gibt es neben der Bewältigung der kommunalen Finanzkrise sicherlich noch eine ganze Reihe anderer "dicker Bretter", die zu bohren sind. Die Drogenpolitik in den Städten ist hier als Beispiel zu nennen. Sie droht angesichts der in der Öffentlichkeit intensiv diskutierten Finanznot der Kommunen an den Rand des Interesses gedrängt zu werden. Demgegenüber will die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik (Bundes-SGK) ein Zeichen setzen. Kommunale Drogenpolitik darf nicht auf der Stelle verharren und den Kampf gegen den Mißbrauch von Suchtmitteln verlorengelassen. In ihrem Argumentationspapier werden Wege zur Neuorientierung und zum Handeln vermittelt.

#### **Optimierung der konventionellen Therapieformen**

Drogenabhängige müssen bei Bedarf umgehend eine Entgiftungsbehandlung antreten können, ohne daß hierbei in jedem Fall von vornherein die Bereitschaft zu weitergehenden Maßnahmen vorhanden sein muß. Die Praxis, Drogenabhängige nur unmittelbar vor einer Langzeittherapie - oder allenfalls bei vital bedrohlichen Intoxikationen für wenige Stunden - zur Entgiftung aufzunehmen, ist menschenunwürdig. Hierzu sind qualifizierte Spezialstationen an Fachkrankenhäusern zu errichten, die bei Bedarf die Entgiftungsphase auf sechs Wochen ausdehnen können. Die traditionelle 14tägige Entgiftung ist bei vielen Patienten völlig unzureichend. Sie trägt weder dem oft polytoxikomanen Mißbrauchsmuster Rechnung, noch läßt sie ausreichend Zeit zu einem individuellen Clearing zwecks Auswahl und Anbahnung einer geeigneten Anschlußlösung.

Desgleichen muß ein unkomplizierter Einstieg in das eigentliche Behandlungssystem, zum Beispiel der reibungslose Übergang in eine Entwöhnungstherapie ohne monatelange Motivierungsphase und langwierige Verwaltungsvorgänge der Kostenträger, sichergestellt werden. Das Dortmunder Modell "Therapie sofort" und das Anfang 94 startende Kölner Pilotprojekt sind erste Ansätze hierzu. Der Zugang von Abhängigen zur Behandlung läßt sich jedoch nur dann beträchtlich erhöhen, wenn ausreichend Entgiftungs- und Therapieplätze zur Verfügung stehen. Das ist bislang bei weitem nicht der Fall, auch das ist durch das Modellprogramm "Therapie sofort" bewiesen worden. Bei der Versorgung von Drogenabhängigen sind dabei die Grundsätze der gemeindepsychiatrischen Versorgung: Gemeindenahe Versorgung; bedarfsgerechte und umfassende Versorgung aller Kranken und Behinderten; Koordination aller Versorgungsdienste; einzuhalten. Die derzeit zu beobachtende Entwicklungstendenz zu einer immer weiter fortschreitenden Spezialisierung von (teilweise sehr gemeindefernen) Fachkliniken auf immer spezieller definierte Untergruppen von Drogenabhängigen ist sehr problematisch. Dem ist die Notwendigkeit entgegenzuhalten, auch für Drogenabhängige gemeindenahe Therapieplätze als Grundversorgung vorzuhalten, was die im Einzelfall indikationsgesteuerte Inanspruchnahme auch gemeindefernerer Einrichtungen nicht verhindern, wohl aber

relativieren soll. Vor allem müssen die Entwöhnungseinrichtungen dazu angehalten werden, jeweils ein möglichst breites Spektrum von Patienten zu versorgen.

### **Selbsthilfegruppen**

Unter der Protektion der Aidshilfen sind in den letzten Jahren in vielen Städten Selbsthilfegruppen von Drogenabhängigen entstanden, z.B. die Junkiebinds. Möglich wurde diese Entwicklung erst durch die tatkräftige Unterstützung von nichtbetroffenen Mitarbeitern der Aidshilfen und die zunehmende Zahl von substituierten Abhängigen, die sich so ausreichend stabilisieren konnten. Gleichwohl bleiben diese Selbsthilfegruppen, zumindest in den ersten Jahren, zerbrechliche Gebilde, die der wohlwollenden Stützung - nicht nur finanzieller Art - der Kommunen bedürfen.

### **Kommunale Schadensbegrenzung**

Als Argument für die Duldung offener Szenen wurde wiederholt behauptet, daß die Betroffenen für Hilfsangebote so besser erreichbar seien. Diese Rechnung ist in keiner Stadt wirklich aufgegangen. Stattdessen gehen die betroffenen Stadtteile zugrunde, in der Bevölkerung entsteht eine militante Stimmung gegen die Abhängigen bis hin zur Selbstjustiz. Die dringend notwendigen Maßnahmen zur individuellen Hilfestellung werden so letztlich sogar erschwert. Auch unter einem anderen Blickwinkel sind offene Szenen für die Betroffenen kaum eine Hilfe. Letzte vorhandene Reste eines "normalen" Tagesablaufes werden durch ganztägiges "Rumhängen" auf der Szene vollends zerstört, der völlig ungehinderte Zugang zu Rauschmitteln jeglicher Art unterstützt die schweren Dauerintoxikationen mit verschiedensten Substanzen einschließlich Alkohol. Hierdurch entstehen oft schwere Verhaltensauffälligkeiten, die die Situation zusätzlich eskalieren lassen. Obschon offene Szenen in erster Linie ein Treffpunkt für langjährig Abhängige sind, wird der Zugriff zum Rauschgift für suchtsgefährdete Jugendliche zusätzlich erleichtert. Bei völligem Verzicht auf repressive Maßnahmen entsteht so leicht ein Horror-Szenarium, für Betroffene, Helfer und Anlieger gleichermaßen unerträglich. Schließlich darf die Sogwirkung einer offenen Szene für Abhängige aus dem Umland und aus anderen Städten nicht unterschätzt werden.

Gleichwohl ist ausdrücklich davor zu warnen, solche Szenen einfach "aufzulösen", ohne ausreichende, möglichst über mehrere Stadtteile verteilte Hilfsangebote vorzuhalten. Dies führt nur zu einer Verlagerung der Unzuträglichkeiten von einer Stelle an eine andere. Außerdem haben solche Szenen auch soziale Sicherungsmechanismen auf unterster Ebene, deren Zerschlagung sich beim Fehlen alternativer Möglichkeiten katastrophal für den Einzelnen auswirken kann.

Es versteht sich von selbst, daß eine Drogenpolitik mit kommunalem Ansatz der interkommunalen Zusammenarbeit bedarf. Erfahrungen zeigen, daß die Großstädte auf eigene Versorgungsstrukturen des Umlandes drängen, bzw. aktiv einen Rückzug in die Ursprungsgemeinde veranlassen müssen, wo möglicherweise noch die eine oder andere soziale Bindung reaktivierbar ist.

Folgende Maßnahmen sind in den Kommunen notwendig:

Aufbau einer städtischen Drogenkoordination; regelmäßige gemeinsame Konferenzen der Helferseite und der Polizei. Auch die von einer offenen Drogenszene unmittelbar Betroffenen (Anwohner, Geschäftsleute usw.) sollten fallweise in die gemeinsamen Überlegungen einbezogen werden; Einrichtung einer Anlauf- und Beratungsstelle für die Bevölkerung; Information

und konkrete Hilfen für Eltern, die in weggeworfenen Spritzenbestecken eine Gefährdung ihrer Kinder sehen; Absprachen mit Nachbarstädten und Umlandgemeinden mit dem Ziel, daß auch dort eigene Versorgungsstrukturen aufgebaut werden.

### **Prävention**

Ursachen für Suchtverhalten beginnen lange bevor Sucht offenkundig wird und reichen meist in die frühe Kindheit zurück. Suchtprävention im Sinne echter Vorbeugung muß daher da ansetzen, wo noch keine Suchtgefährdung (Primärprävention) oder lediglich Ansätze von Mißbrauchsverhalten (Sekundärprävention) zu verzeichnen sind; sie kann nicht früh genug beginnen. Auf Abschreckung setzende kurzzeitige Kampagnen haben sich dabei als wenig wirkungsvoll erwiesen. Prävention muß die positiven Konfliktbewältigungsstrategien der Kinder und Jugendlichen kontinuierlich fördern und mit viel Kreativität Erlebnisräume jenseits von Konsum und Rauschmittel erschließen. Neue Wege in der Drogenpolitik verlangen auch neue Ansätze in der Präventionsarbeit. Diese muß ansetzen an den eigenen, in jedem Menschen angelegten oder erlernten sowie gesellschaftlich verursachten Suchtstrukturen. Sie muß die künstliche Differenzierung zwischen illegalen und legalen Suchtmitteln aufgeben. Durch eine solche Suchtpräventionsarbeit kann das Erkennen um die eigenen Suchtstrukturen mehr Menschen erreichen und zumindest dazu führen, daß Suchtmittelmißbrauch durch sozialverträglichen Suchtmittelgebrauch ersetzt wird.

Ein funktionierendes System der Prävention kann dabei nur entstehen, wenn verschiedene gesellschaftliche Institutionen (Schule, Jugendverbände, Vereine usw.) sich koordiniert um die neuen Ansätze in der Prävention bemühen und deutlich von bisherigen Formen, die häufig auf Abschreckung und einer chemischen "Drogenkunde" basierten, Abstand nehmen. Dabei muß von kritischen Kindern und Jugendlichen ausgegangen werden. Erwachsene werden in ihrem Vorbildverhalten wahrgenommen; Problemverdrängung, problematischer Umgang mit Tabak und Alkohol seitens Erwachsener wird in vielen Fällen von den Heranwachsenden täglich erfahren. Die Arzneimittelverordnung und der Arzneimittelkonsum sind grundlegend zu problematisieren.

Die Kommunen müssen auf eine Änderung der Rechtslage drängen.

Die gegenwärtige Rechtslage ist unbefriedigend, weil sie abhängige Konsumenten in die Illegalität zwingt, mit all ihren negativen Begleiterscheinungen (Beschaffungskriminalität, Verletzung usw.); Polizeikapazität bindet bei der Verfolgung des Kleinhandels und des Konsums, statt eine Schwerpunktsetzung bei den Großdealern zu ermöglichen; die Entwicklung sozialverträglicher, kontrollierter Formen von Drogenwerb und Drogenkonsum selbst im Rahmen wissenschaftlicher Erprobung blockiert.

Alle Maßnahmen im Hinblick auf Drogenabhängige bewegen sich im Dilemma, daß das Rechtsstaatsgebot eine Anwendung von Rechtsnormen verlangt, die von den Beteiligten (Drogenhilfe, Stadtverwaltung, Polizei) im Hinblick auf problematische Begleiterscheinungen und Auswirkungen auf die Situation der Abhängigen für dringend reformbedürftig gehalten werden. Dieser Konflikt ist auf der kommunalen Ebene nicht auflösbar. Für neue Wege in der Drogenpolitik ist nicht die Freigabepolitik vorrangig, sondern die Erreichbarkeitsfrage. Leitlinie muß die Frage nach den Wegen sein, die ein Höchstmaß an Kontakt mit den Abhängigen ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund ist die Problematik des Konsums der illegalen Drogen stärker vor dem Hintergrund des Umgangs mit legalen Drogen zu beleuchten, um diese aus ihrer derzeitigen

einseitigen Betrachtung zu lösen und in den größeren Zusammenhang des Suchtgeschehens in der Gesellschaft zu stellen. Daraus leiten sich folgende Forderungen an den Gesetzgeber ab:

1. Der Erwerb und Besitz von Haschisch und Marihuana muß aus der Strafverfolgung herausgenommen werden. Dabei geht es nicht um die staatliche Absegnung ohnehin weit verbreiteter Konsumgewohnheiten. Vielmehr ist dies ein Signal der Ehrlichkeit in der Drogenpolitik und Voraussetzung für eine erfolgreiche Prävention im Bereich der 'harten' Drogen, wie Heroin und Kokain. Es bietet die Chance, die Haschischkonsumenten von den Heroinhändlern abzukoppeln und durchkreuzt deren Marktstrategie, von der 'weichen' zur 'harten' Droge zu gelangen. Mit dieser Trennung der Märkte haben die Niederländer auf der Grundlage eines anderen strafrechtlichen Systems Erfolg und den Konsum bei 18jährigen von 10 Prozent auf 2 Prozent gedrückt.

2. Nicht unproblematisch sind dabei aber Bestrebungen, Haschisch und Marihuana auf die Ebene der Ordnungswidrigkeiten zurückzuführen. Im Bereich der Ordnungswidrigkeiten gilt nämlich nach unserem Rechtssystem das sogenannte Opportunitätsprinzip. Dies stellt es in das Ermessen der jeweiligen Verfolgungsbehörden, ob die Ordnungswidrigkeit geahndet wird oder nicht. Hierdurch würde der Ungleichbehandlung und letztlich der Willkür Tür und Tor geöffnet. Damit würde eine Situation herbeigeführt, bei der nicht nur unterschiedliche Handhabung von Bundesland zu Bundesland eintreten werden, sondern schon unterschiedliche Handhabung von Stadt zu Stadt und - bei größeren Städten - möglicherweise von Sachbearbeiter zu Sachbearbeiter. Andererseits darf nicht verschwiegen werden, daß in den Niederlanden mit diesem Opportunitätsprinzip in der praktischen Anwendung durchaus gute Erfahrungen gemacht worden sind.

3. Es sind die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen für die notwendige Ausdehnung der Vergabe von Methadon in niedrighschweligen Programmen zu schaffen. Psychosoziale Hilfsangebote sind im genügenden Umfang zur Verfügung zu stellen.

4. Das Betäubungsmittelgesetz ist so zu ändern, daß der Besitz einer Tagesdosis an Heroin, Kokain oder anderen illegalen Suchtstoffen straffrei bleiben kann, damit die Suchtkranken aus dem Kreislauf der Illegalität gelöst werden, ihnen der Alltag erleichtert wird und die Chance zum Ausstieg aus eigenem Antrieb erhöht wird.

5. Für die Diskussion neuer Wege in der Drogenpolitik einschließlich der Freigabediskussion ist das Betäubungsmittelgesetz so zu ändern, daß auch eine Erprobung der Abgabe von Heroin in Einzelfällen im Rahmen von Modellversuchen ermöglicht wird.

6. Die Strafverfolgung muß sich auf das illegale Drogenkapital konzentrieren. Hierzu sind die entsprechenden organisatorischen Voraussetzungen bei Polizei, Justiz, Zoll und sonstigen Behörden zu schaffen. Der Bund muß wirksame Gesetze gegen die verschiedenen Möglichkeiten der Geldwäsche bei deutschen Banken und der Wirtschaft verabschieden.

7. Das alles heißt aber auch, die bei Wahrung der übrigen Ziele strafrechtlicher Ahndung kriminellen Verhaltens drogenpolitisch gewollte Rücknahme der Strafverfolgung gegenüber Gefährdeten und Abhängigen muß von erhöhten Anstrengungen bei der Bekämpfung des organisierten Drogenhandels und bei der Prävention und Aufklärung begleitet werden.

(-/30. November 1993/rs/tr)

\*\*\*\*\*